

Ergeht an:
 BVA-Mitglieder NuG
 BI-Vorstand
 Alle Landesinnungen
 KV-Verteiler


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Mag. Bayerl

Durchwahl
 3191

Datum
 25.05.2018

NuG-Rundschreiben 006/2018

Arbeitsrecht	Lohnvertrag	
Betrifft: Erhöhung der KV-Löhne für Arbeiter im Bereich der Erzeugung von Fischmarinaden, Fischkonserven, Gabelbissen, Sandwiches und sonstigen Arten der Feinkosterzeugung 2018		Frist:
Kurzinfo: Neuer Lohnvertrag		

Die Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft PRO-GE für die Mitgliedsbetriebe, die sich mit der Erzeugung von Fischmarinaden, Fischkonserven, Gabelbissen, Sandwiches und sonstigen Arten der Feinkosterzeugung befassen, konnten am 4. Mai 2018 erfolgreich abgeschlossen werden:

- KV-Löhne: Erhöhung aller Lohnkategorien um 2,4 %, kaufmännisch gerundet
- DAZ: Erhöhung um 2,4 %, kaufmännisch gerundet
- Geltungstermin: 1. Mai 2018

Der Geltungstermin wurde auf 1. Mai verschoben. Aus diesem Grund erhalten alle MitarbeiterInnen und Lehrlinge, die zum neuen Geltungstermin in einem aufrechten Dienst- bzw. Lehrverhältnis stehen, eine Einmalzahlung in Höhe von € 80,00. Teilzeitkräfte erhalten diesen Betrag aliquot entsprechend der mit ihnen vereinbarten Arbeitsleistung.

Gleichzeitig wird beim Geltungstermin nur mehr auf Monatslöhne abgestellt. Ein veränderter Geltungstermin bei Wochenlöhnen ist nicht mehr vorgesehen.

Die Gewerkschaft hat heute die Freigabe zu den inhaltlichen Änderungen und zu den neuen Lohnsätzen erteilt. Die Bundesinnung übermittelt daher in der Beilage den mit

1. Mai 2018 in Kraft getretenen Lohnvertrag und ersucht die betroffenen Landesinnungen, die Mitgliedsbetriebe über den neuen Lohnvertrag zu informieren.

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 - Lohnvertrag
--------------------------	-----------------------------------

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Ing. Karl Inführ e.h.
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin